

Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse der Sitzung der Versammlung vom 14. Juni 2018 - Öffentliche Sitzung -

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.04.2018

Herr Wulf bittet darum, das Protokoll zu TOP 5 zu ergänzen. In der Sitzung hatte er angeregt, dass sich die Ausschüsse der Versammlung mit der Frage befassen sollen, ob künftig weitere Erhöhungen der Zuschüsse für die Bürgermedien möglich sind. Im Übrigen wird das Protokoll genehmigt.

TOP 2 Bericht des Direktors

- Der Rundfunkstaatsvertrag soll zeitnah in wesentlichen Punkten modernisiert werden. In diesem Zusammenhang haben sich Intendanten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger inzwischen auf einen neuen Telemedienauftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verständigt. Dabei ist das derzeitige Verbot der Presseähnlichkeit von Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet bestätigt worden. Angebote der Öffentlich-Rechtlichen sollen weiterhin nur mit Sendungsbezug im Internet zulässig sein. Außerdem sollen durch Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen wie die um die Tagesschau-App künftig vermieden werden. Insgesamt befassen sich außerdem vier Arbeitsgruppen mit den weiteren Themen Plattformregulierung, Rundfunkbegriff, Intermediäre und Medienkonzentration. So soll zukünftig beispielsweise sog. Bagatellrundfunk nicht mehr zulassungspflichtig sein. Dabei handelt es sich um Internetangebote, denen etwa aufgrund geringer journalistisch-redaktioneller Gestaltung oder einer durchschnittlichen Nutzerzahl von nicht mehr als 20.000 Nutzern im Monat wenig Bedeutung für die öffentliche Meinungsbildung zukommt. Demnächst soll ein erster Diskussionsentwurf für eine Neufassung des Rundfunkstaatsvertrags veröffentlicht werden.
- Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Streit um höhere Kosten für die Nutzung von Sendeantennen die Sendernetzbetreiber Uplink und Divicon sowie die fünf neuen Antennenbesitzer und die Media Broadcast zu Gesprächen eingeladen. Eine Übergangsvereinbarung mit den Sendernetzbetreibern Uplink und Divicon sichert den UKW-Betrieb vorerst bis Ende Juli 2018. Inzwischen hat das

Bundeswirtschaftsministerium den ehemaligen Chef des Bundeskanzleramts Friedrich Bohl als Mediator eingeschaltet. Die BNetzA hat den Parteien eine Frist bis zum 18. Juni für die Vorlage von Vorverträgen gesetzt. Bis zum 3. Juli sind abgeschlossene Verträge vorzulegen, ansonsten wird die BNetzA ein Regulierungsverfahren einleiten. Eine Einigung könnte insbesondere erzielt werden, indem alle beteiligten Akteure in ihren Forderungen bzw. ihrer Zahlungsbereitschaft aufeinander zugingen.

- Das Verwaltungsgericht Leipzig hat mit Beschluss vom 31.05.2018 dem Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz eines unterlegenen Bewerbers im Rahmen der DAB+ Zuweisung von Übertragungskapazitäten an die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG stattgegeben und die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet. Die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) als zuständige Landesmedienanstalt in diesem Verfahren sowie der Zuweisungsnehmer können bis zum 15.06.2018 Beschwerde gegen den Beschluss des VG Leipzig einlegen. Beide Verfahrensbeteiligte werden wohl Beschwerde einlegen.

TOP 3 Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm von RTL, hier: Erteilung der Zulassungen

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 2018 das Benehmen in Bezug auf die von der Versammlung in Aussicht genommene Zulassungsentscheidung hinsichtlich der vier Drittsendezeitschienen im Programm von RTL hergestellt. Aus Sicht der KEK bestehen gegen die geplante Zulassungsentscheidung keine Bedenken im Hinblick auf die Sicherung der Meinungsvielfalt. Damit sind die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung in der Versammlung gegeben.

1. Die Versammlung beschließt einstimmig für die 1. Sendezeitschiene (Samstag 19:05 - 20:15 Uhr) die Zulassung der sagamedia film- und fernsehproduktions GmbH als Veranstalterin von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm RTL nach § 31 Abs. 4 Satz 3 RStV.

2. Die Versammlung beschließt einstimmig für die 2. Sendezeitschiene (Montag 23:25 - 00:00 Uhr) die Zulassung der dctp Entwicklungsgesellschaft für TV Programm mbH als Veranstalterin von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm RTL nach § 31 Abs. 4 Satz 3 RStV.

3. Die Versammlung beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen für die 3. Sendezeitschiene (Dienstag 00:30 - 01:15 Uhr) die Zulassung der solisTV Film- und Fernsehproduktionen GmbH als Veranstalterin von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm RTL nach § 31 Abs. 4 Satz 3 RStV.

4. Die Versammlung beschließt einstimmig für die 4. Sendezeitschiene (Dienstag 01:15 - 01:45 Uhr) die Zulassung der Arriba Media GmbH als Veranstalterin von Sendezeit für unabhängige Dritte im Programm RTL nach § 31 Abs. 4 Satz 3 RStV.

In allen Fällen wird die sofortige Vollziehbarkeit der Zulassung im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der jeweiligen Zulassungsnehmerin angeordnet. Alle vier Lizenzen haben eine Laufzeit vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2023. Insgesamt 38 Zulassungsanträge wurden von der Versammlung abgelehnt.

TOP 4 Beteiligungsveränderung bei der Radio 38 GmbH & Co. KG

Die Versammlung bestätigt die Beteiligungsveränderung bei der Radio 38 GmbH & Co. KG als rundfunkrechtlich unbedenklich.

TOP 5 Vorstellung des Projektes: „WERTE LEBEN - ONLINE“

Frau Mosler, Frau Eilers und Frau Raschka stellen das Projekt „WERTE LEBEN - ONLINE“ vor.